



Modell zur Berechnung der Maßnahmekostenpauschale (MKP) bei Gruppen-Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. § 16d SGB II der Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Nach dem Grundsatz der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** gewährt die KfB einen Zuschuss zu den Aufwendungen des Trägers für die Durchführung von Gruppen-Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. § 16d SGB II in Form einer Maßnahmekostenpauschale (MKP).

Als Grundlage zur Errechnung der MKP werden die **unmittelbar mit der Verrichtung der AGH erforderlichen Personalkosten** berücksichtigt. Dazu reicht der Träger der Gruppen-AGH bis **spätestens zum 30.09.** des Vorjahres des Durchführungsjahres (bei geplantem Maßnahmestart zum 01.01.) die Unterlagen zum Nachweis der entsprechenden Personalkosten bei der KfB ein. Berücksichtigt wird die **Jahressumme der Bruttopensonalkosten**. Hierzu wird der **Vordruck „Jahresgehälter_Gruppen-AGH“** genutzt, dem für jeden aufgeführten Mitarbeitenden **zwei Gehaltsnachweise** aus dem entsprechenden Vorjahr als Nachweis beizulegen sind. Sollten die Tarifverhandlungen für den Vertragszeitraum bis 30.09. des Vorjahres vollständig abgeschlossen sein, werden die voraussichtlich im Vertragszeitraum anfallenden Personalkosten als Grundlage für die Ermittlung der MKP herangezogen.

Für die Berechnung der MKP werden die Bruttopensonalkosten für die **sozialpädagogische Betreuung** sowie für die **Fachanleitung** berücksichtigt.

Die Personalkosten der sozialpädagogischen Fachkraft werden maximal entsprechend der Erfahrungsstufe 6 der Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für Beschäftigte in Kommunen (TVöD VKA) berücksichtigt. Grundlegend ist hier, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte innerhalb der KfB auch gemäß dieser Entgeltgruppe eingruppiert werden. Die Personalkosten der Fachanleitung werden maximal entsprechend der Erfahrungsstufe 6 der Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für Beschäftigte in Kommunen (TVöD VKA) berücksichtigt. Da die Eingruppierung der Fachanleitungen je nach dem erlernten Ausbildungsberuf, dem konkreten Arbeitsbereich und dem jeweiligen Abschluss stark variieren kann, wurde diese Entgeltstufe gewählt, um ein möglichst großes Tätigkeitsspektrum einbeziehen zu können. Maßgeblich für die Berechnung der MKP ist immer die tatsächliche Qualifikation des mit der Durchführung der AGH betrauten Personals und die sich daraus ergebende, adäquate Eingruppierung im TVöD.

Die KfB bezieht die genannten Personalhöchstkosten jährlich durch die Personalabteilung des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Nachgewiesene Personalkosten, die diese Maximalbeträge überschreiten, werden nur bis zur so ermittelten Höchstgrenze berücksichtigt.



Beispiel:

-Zur Veranschaulichung des dargestellten Berechnungsmodells wird fortlaufend eine Beispielberechnung angeführt. In dem Beispiel wird von **5 AGH-Stellen** ausgegangen. Die dargestellten Personalkosten sind fiktiv.-

- 1) Sozialpädagogische Fachkraft = AG-Brutto: 60.000,00 € bei einer Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche
- 2) Fachanleitung = AG-Brutto: 55.000,00 € bei einer Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche

Dabei wird ein fester **Betreuungsschlüssel** zugrunde gelegt, anhand dessen sich der berücksichtigte Anteil eines Vollzeitäquivalents (VZÄ \leqq 39 Stunden/Woche) errechnet.

- 1) Sozialpädagogische Fachkraft mit einem Betreuungsschlüssel von 1:35 AGH-Stellen
- 2) Fachanleitung mit einem Betreuungsschlüssel von 1:18 AGH-Stellen

Beispiel Berechnung VZÄ und anerkannte Personalkosten:

- 1) Sozialpädagogische Fachkraft
Rechenweg: $1:35 \times 5 \text{ AGH-Stellen} = \underline{\textbf{0,14 VZÄ}}$
 $60.000,00 \text{ € Personalkosten} \times 0,14 \text{ VZÄ} = \underline{\textbf{8.400,00 €}}$
- 2) Fachanleitung
Rechenweg: $1:18 \times 5 \text{ AGH-Stellen} = \underline{\textbf{0,28 VZÄ}}$
 $55.000,00 \text{ € Personalkosten} \times 0,28 \text{ VZÄ} = \underline{\textbf{15.400,00 €}}$

Zu den so ermittelten Personalkosten werden anteilig **Sachkosten** und **Gemeinkosten** addiert. Diese Kosten werden in Anlehnung an den jeweils aktuellen „KGSt-Bericht: Kosten eines Arbeitsplatzes“ errechnet und fortlaufend zweijährig angepasst. Sie unterteilen sich in Sachkosten/Gemeinkosten eines Büroarbeitsplatzes und Sachkosten/Gemeinkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes.

Die **Sachkosten** für einen **Büroarbeitsplatz** berücksichtigen Raumkosten, Geschäftskosten und Telekommunikationskosten mit insgesamt 6.250,00 € pro VZÄ, zuzüglich IT-Kosten für Hardware, Software, Schulungskosten, zentrale Leistungen und dezentrale Einheiten für Software und Pflege mit insgesamt 3.450,00 € pro VZÄ. Die jährlichen Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz pro VZÄ werden damit mit insgesamt 9.700,00 € berücksichtigt.

Die **Sachkosten** für einen **Nicht-Büroarbeitsplatz** sind nicht einheitlich definiert, da die Spannweite der benötigten Sachmittelausstattung sehr groß ist. Daher wird ein prozentualer Zuschlagssatz von 10% der Bruttopensonalkosten genutzt. Bei Nicht-Büro-Arbeitsplätzen, die über eine informationstechnische Ausstattung verfügen, die der eines Büroarbeitsplatzes entspricht, wird die o.g. IT-Pauschale von 3.450,00 € pro VZÄ addiert.



- 1) Sozialpädagogische Fachkraft = Büroarbeitsplatz
Sachkosten: 9.700,00 € pro 1 VZÄ
- 2) Fachanleitung = Nicht-Büroarbeitsplatz + IT-Pauschale
Sachkosten: 10% der anteiligen Bruttopersonalkosten + 3.450,00 € pro 1 VZÄ

Beispiel Berechnung Sachkosten:

- 1) *Sozialpädagogische Fachkraft*
Rechenweg: $9.700,00 \text{ €} \times 0,14 \text{ VZÄ} = \underline{\text{1.358,00 €}}$
- 2) *Fachanleitung*
Rechenweg: $10\% \text{ der anteiligen Bruttopersonalkosten} + 3.450,00 \text{ €} \times 0,28 \text{ VZÄ}$
 $10\% \text{ von } 15.400,00 \text{ €} = 1.540,00 \text{ €} + 966,00 \text{ €} = \underline{\text{2.506,00 €}}$

Darüber hinaus wird eine Pauschale für die Gemeinkosten erstattet. Diese setzt sich zusammen aus verwaltungsweiten Gemeinkosten (Verwaltungs-Overhead) und amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten (Amts- bzw. Fachbereichs-Overhead). Die Gemeinkosten werden als prozentualer Zuschlagssatz errechnet und ebenfalls nach Büro- und Nicht-Büroarbeitsplatz unterteilt.

- 1) Sozialpädagogische Fachkraft = Büroarbeitsplatz
Gemeinkosten: 20 % der anteiligen Bruttopersonalkosten
- 2) Fachanleitung = Nicht-Büroarbeitsplatz
Gemeinkosten: 15 % der anteiligen Bruttopersonalkosten

Beispiel Berechnung Gemeinkosten:

- 1) *Sozialpädagogische Fachkraft*
Rechenweg: $20\% \text{ von } 8.400,00 \text{ €} = \underline{\text{1.680,00 €}}$
- 2) *Fachanleitung*
Rechenweg: $15\% \text{ von } 15.400,00 \text{ €} = \underline{\text{2.310,00 €}}$

Zur Ermittlung der **Gesamtkosten** werden die anerkannten Personalkosten mit den errechneten Sach- und Gemeinkosten addiert.

Beispiel Berechnung Gesamtkosten:

- 1) *Sozialpädagogische Fachkraft*
Rechenweg: $8.400,00 \text{ € (Personalkosten)} + 1.358,00 \text{ € (Sachkosten)} + 1.680,00 \text{ € (Gemeinkosten)} = \underline{\text{11.438,00 €}}$
- 2) *Fachanleitung*
Rechenweg: $15.400,00 \text{ € (Personalkosten)} + 2.506,00 \text{ € (Sachkosten)} + 2.310,00 \text{ € (Gemeinkosten)} = \underline{\text{20.216,00 €}}$



Zur **Berechnung der monatlichen MKP pro Teilnehmer*in** werden die so ermittelten Gesamtkosten addiert und durch die Anzahl der beantragten AGH-Stellen, sowie durch die Laufzeit der Maßnahme in Monaten (i.d.R. 12 Monate) geteilt.

Beispiel Berechnung monatliche MKP pro TN:

*Rechenweg: 11.438,00 € (Gesamtkosten Sozialpädagogische Fachkraft) + 20.216,00 € (Gesamtkosten Fachanleitung) = 31.654,00 € : 5 AGH-Stellen : 12 Monate = **527,57 €** (monatliche MKP)*

Bis zum 31.03. des Folgejahres der Durchführung der Gruppen-AGH (bei Abschluss zum 31.12.) ist der KfB ein **einfacher Verwendungsnachweis**, inklusive der zugehörigen Belegliste, vorzulegen. Die Vordrucke: „VN Gruppen-AGH“ und „Belegliste Gruppen-AGH“ der KfB sind zu nutzen. Dabei sind die tatsächlich angefallenen Personalkosten anteilig für das mit der Durchführung der AGH betraute Personal den Einnahmen durch die MKP gegenüberzustellen. Als Nachweis sind für jeden aufgeführten Mitarbeitenden jeweils zwei Gehaltsnachweise einzureichen. Zur Berechnung der tatsächlichen Sach- und Gemeinkosten, in Abhängigkeit der tatsächlichen Personalkosten, nach dem dargestellten Berechnungsmodell, wird die Excel-Vorlage „Berechnung MKP_Projektnname_Jahr“ von der KfB zur Verfügung gestellt. Aus dem vorgelegten Verwendungsnachweis können sich Nachforderungen des Trägers der Gruppen-AGH bzw. Rückforderungen der KfB ergeben.

Um mögliche Abweichungen zu der errechneten MKP frühzeitig absehen zu können, informiert der Träger die KfB zeitnah schriftlich über **Personaländerungen** von mit der Durchführung der Gruppen-AGH betrauten Mitarbeitenden im laufenden Projektjahr. Dabei sind die voraussichtlichen Jahres-Bruttopersonalkosten der neu eingestellten Personalkraft anzugeben.

Bei allen dargestellten Berechnungen wird, falls erforderlich, nach dem kaufmännischen Prinzip auf zwei Nachkommastellen gerundet.